



Verwaltungsleitung	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Winkelmann, Tobias Datum: 24.09.2015	Beschlussvorlage	2015/229
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Weiterführung "Klimaschutz daheim" in 2016: Solar-Check in Kooperation mit der KEAN

Produkt/e:

561-100 Klimaschutz

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	14.10.2015	Ausschuss für Erneuerbare Energien, Raumordnung und Klimafolgenanpassung
N	02.11.2015	Kreisausschuss

Anlage/n:

- Kooperationsvereinbarung mit der KEAN
- Kurzbeschreibung der Kampagne „Solar-Check“

Beschlussvorschlag: Um den Einsatz der Solarenergie und die Energieeffizienz in Privathaushalten zu verstärken, wird die Klimaschutzleitstelle eine Öffentlichkeitskampagne inklusive der Durchführung von Solar-Checks in privaten Haushalten starten. Vorbehaltlich der Zusage der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) als Kooperationspartner werden dafür 8.000 € aus dem Strukturentwicklungsfonds bereitgestellt.

Sachlage:

Solarwärme und Solarstrom eignen sich, um eine breite Bevölkerung an der regionalen Energiewende zu beteiligen. Trotz gesunkener Stromvergütung lohnt sich Solarenergie in vielen Fällen weiterhin, allerdings bedarf es passgenauer Konzepte, die Eigenverbrauch und Speicherung von Solarstrom und Solarwärme berücksichtigen.

Die Klimaschutzleitstelle will mit verschiedenen Informations- und Beratungsbausteinen die Bürgerschaft aufklären und auf dem Weg zur eigenen Solaranlage begleiten. Hauseigentümer, Vermieter, aber auch Mieter sollen mittels einer Öffentlichkeitskampagne und der Durchführung von Solar-Checks informiert und angeregt werden, Solarenergie zur Wärme- und Stromerzeugung einzusetzen oder sich an Bürgersolaranlagen zu beteiligen. Durch die Investition in Solarwärme- und Photovoltaik-Anlagen wird der Verbrauch fossiler Energien gesenkt und ein Beitrag für den Klimaschutz aber auch für größere Energieunabhängigkeit geleistet.

Die KEAN finanziert ein Kontingent an Solar-Checks und stellt Schulungstermine und Materialien für lokale Energieberater zur Verfügung. Diese informieren dann Hauseigentümer bei einem Solar-Check qualifiziert, neutral und kostengünstig, ob ihr Gebäude für die Installation einer Solaranlage geeignet ist.

Beworben werden sollen außerdem die Solar-Förderprogramme der Kommunen, das Informationsangebot Solarenergie auf der Homepage sowie im Energieportal und die mögliche Beteiligung an Solarprojekten über die Energiegenossenschaft der Zukunftsgenossen eG.

Durch die Solar-Kampagne sollen Synergien bei den Themen Solarenergie, Wärmeerzeugung, Heizungsoptimierung und Stromverbrauch erzeugt sowie die Förderung des Handwerks erreicht werden.

ENTWURF

Kooperationsvereinbarung zur Durchführung einer Solarcheck-Kampagne zwischen der

**Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH
Osterstr. 60
30159 Hannover**

und der

Klimaschutzleitstelle für Hansestadt und Landkreis Lüneburg

**Landkreis Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 8
21335 Lüneburg**

Präambel

Klimaschutz ist eine globale Herausforderung, der auf allen staatlichen Ebenen begegnet werden muss. Dazu bedarf es der Motivation aller Bürger und Betriebe, um Klimaschutz durch Energieeffizienzsteigerung und den Einsatz erneuerbarer Energien vor Ort umzusetzen. Die dezentrale Solarenergienutzung ist für Klimaschutz und Energiewende in Niedersachsen von großer Bedeutung und die Solarwirtschaft ist ein Wirtschaftsfaktor, gerade bei Handel und Handwerk vor Ort. Erfahrungen zeigen zudem, dass die Solarenergienutzung in der Bevölkerung sehr positiv beurteilt wird und sich daher sehr gut eignet, das Thema Klimaschutz zu kommunizieren und das notwendige Bewusstsein zu bilden

§ 1

Ziel einer gemeinsamen Solarcheck-Kampagne

Die gemeinsame Klimaschutzleitstelle für Hansestadt und Landkreis Lüneburg und die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen vereinbaren die gemeinsame Durchführung einer Solarberatungskampagne **im Landkreis Lüneburg**.

Ziel ist es, bei Hauseigentümern für die Eigennutzung von Solarenergie (Wärme und Strom) zu werben, die Öffentlichkeit auf die Thematik aufmerksam zu machen und eine entsprechende unabhängige Energieberatung anzubieten.

§ 2

Klimaschutz-und Energieagentur Niedersachsen

Die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen leistet folgende Unterstützung für die gemeinsame Solarcheck-Kampagne:

- Eintägige Technik-Schulung für die von der Klimaschutzleitstelle benannten Energieberater zur Aktualisierung des Wissens und zur Durchführung der Solarcheck-Beratung
- Ca. 3-stündige Einführung in die Öffentlichkeitsarbeit für die Solarcheck-Kampagne
- Bereitstellung und Nutzungserlaubnis des Starterpakets mit allen Materialien, die für die Durchführung der Solarcheck-Kampagne benötigt werden

Mitfinanzierung von 2x50 Solarcheckberatungen mit einer Pauschale von je 100 Euro pro Beratung. Maximal also 10.000 Euro. Dieser Betrag wird auf Anforderung in zwei Raten ab Februar 2016 und bis spätestens September 2016 zur Verfügung gestellt. Bei der angegebenen Pauschale handelt es sich um die Bruttosumme. Bitte beachten Sie, dass etwaige Zahlungen der Mehrwertsteuer dem Empfänger obliegen.

§ 3

Kooperationspartnerin Klimaschutzleitstelle für Hansestadt und Landkreis Lüneburg

Die Kooperationspartnerin übernimmt folgende Aufgaben:

- Organisation, Vorbereitung und Durchführung einer zielgruppenbezogenen Kampagne „Solarcheck“. Die einzelnen Kampagnenbausteine sind in der **Anlage 1** erläutert;
- Angemessene Präsentation des Logos der KEAN und Hinweis auf die Kooperation mit der KEAN in den Selbstdarstellungen und Publikationen der Partner sowie in den kampagnenbezogenen Info-Materialien, Broschüren, Dokumentationen etc.;
- Angemessene Präsentationsmöglichkeit für einen von der KEAN zu benennenden Vertreter auf Veranstaltungen und bei Aktionen sowie diesbezüglichen Pressegesprächen, die im Rahmen dieser Kooperation durchgeführt werden;
- Nach Abschluss eines Beratungszyklus liefert die **Kooperationspartnerin, die gemeinsame Klimaschutzleitstelle für Hansestadt und Landkreis Lüneburg** einen Kurzbericht (max. 5 Seiten) an die KEAN über Erfahrung und Resonanz auf die Maßnahmen;
- Evaluierung der Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen durch eine telefonische Befragung der Hauseigentümer, die eine Beratung in Anspruch genommen haben, ca. 6 Monate nach der Beratung. Ein entsprechender Fragebogen ist als Anlage 2 beigefügt (**Anlage 2**) Um die Evaluierung durchführen zu können, müssen sich die Energieberater bei der Beratung das Einverständnis der Hauseigentümer geben lassen. Die Ergebnisse sind der KEAN zur Verfügung zu

stellen.

Unabhängig von der Evaluierung soll nach Abschluss jedes Beratungszyklus ein Kurzbericht über den Verlauf und die Resonanz auf das Beratungsangebot für die KEAN erstellt werden (2-max. 5 Seiten)

§ 4

Kooperationszeitraum

Der Kooperationszeitraum für die Kampagne beginnt am 01.01.2016 und endet am 31.12.2016.

§ 5

Kündigung und Rückforderung

Jeder Vertragspartner ist berechtigt, diese Vereinbarung zu kündigen, wenn die in §§ 2 oder 3 vereinbarten Leistungen ganz oder teilweise nicht erbracht werden. Die KEAN ist berechtigt, bei Nichterfüllung der in § 3 vereinbarten Leistungen die finanziellen Beiträge vollständig zurückzufordern. Für den Fall einer Rückforderung verpflichten sich die Partner, die Rückzahlung innerhalb von 10 Tagen zu veranlassen.

§ 6

Schriftform

Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

§ 7

Schlussbestimmungen

Soweit dieser Kooperationsvertrag nichts anderes bestimmt, gelten die gesetzlichen Bestimmungen in ihrer jeweiligen Fassung.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Dasselbe gilt, soweit dieser Vertrag eine Regelungslücke aufweist. Die Kooperationspartner verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung einer Lücke eine angemessene Regelung zu treffen, die im Rahmen des rechtlichen Zulässigen dem Sinn und Zweck dieses Vertrages am nächsten kommt.

Gerichtsstand für alle Parteien ist Hannover.

§8
Inkrafttreten

Der Kooperationsvertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft.

Hannover, den _____

Lothar Nolte, Geschäftsführer
Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH

Lüneburg, den _____

Manfred Nahrstedt, Landrat

Weiterführung „Klimaschutz daheim“ in 2016: “Solar-Check für mein Dach“

Um den Einsatz der Solarenergie und die Energieeffizienz in Privathaushalten zu verstärken, wird die Klimaschutzleitstelle eine Öffentlichkeitskampagne inklusive der Durchführung von Solar-Checks in privaten Haushalten starten.

Ziele:

Ziel ist es, mit einem qualifizierten, unabhängigen und kostenlosen Beratungsangebot den dezentralen Einsatz von Solarenergie vorrangig zur Eigennutzung zu stärken, um den Klimaschutz im Privatbereich und im Wärmebereich voranzubringen.

Bezuschusst durch die KEAN wird ein Kontingent an Solar-Beratungen durch zu qualifizierende Energie-berater angeboten. Die KEAN unterstützt weiterhin durch Öffentlichkeitsarbeit, Materialien und Schulungen.

Durch Solarwärme- und Photovoltaik-Anlagen soll der Verbrauch fossiler Energien gesenkt und ein Beitrag für den Klimaschutz aber auch für größere Energieunabhängigkeit geleistet werden. Thematisiert werden sollen die Solarenergie, Wärmeerzeugung und Heizungsoptimierung, der Stromverbrauch sowie die Förderung des Handwerks

Kampagnenansatz:

Für Hauseigentümer werden professionelle Solar-Checks direkt in der jeweiligen Immobilie angeboten. Es findet eine Beratung zur Eignung der Dachfläche, zu Kosten und Energieeinsparung und zu Fördermöglichkeiten durch regionale Energieberater statt.

Parallel wird die Bewerbung des Beratungsangebots der Verbraucherzentrale (VZ) aus 2015 weitergeführt. In 2016 plant die VZ außerdem die Bewerbung eines Solar-Checks für ältere Solaranlagen.

Beworben werden:

- **Solar-Check/ -Beratung der Energieberater**
- 2 Fortbildungsveranstaltungen für das Handwerk (Solarenergie, EnEV 2016, hydr. Abgleich)
- Öffentlichkeitsarbeit für die Kampagne (u.a. KLIMAWERK-Messe in Lüneburg)
- Solar-Förderprogramme der Kommunen im Landkreis Lüneburg
- Handwerkskammer-Portal zur Handwerker-Suche
- Informationsangebot Solarenergie auf der Homepage sowie im Energieportal des Landkreises
- Mögliche Beteiligung an Solarprojekten ohne eigenes Dach: Energiegenossenschaft

Eckpunkte der Solar-Beratung:

- Landkreisweit 2 mal 3 Monate Aktionszeitraum zum Angebot der Solarberatung
- ca. 1-stündige ganzheitliche und qualifizierte Beratung durch Ingenieure, Architekten und unabhängige Energieberater
- 10 € Eigenanteil am Beratungswert in Höhe von 100 €, dank der Förderung durch die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen

Beratungsinhalt Solar-Check:

- Eignung der Dachfläche für Solarenergie
- Analyse der Anlagentechnik (Heizung, Pumpen, Speicher, Stromanschluss, Stromspeicher, Eigenverbrauch) und der Verbrauchswerte
- Abschätzung der Eignung für Photovoltaik und Solarwärme
- Kostenschätzung und Ertragsprognose
- Hinweise zu Finanzierungs- & Fördermöglichkeiten
- Hinweise auf notwendige nächste Schritte und Untersuchungen (Statik, Netzanschluss ...)

Laufzeit: Frühjahr 2016 bis November 2016
Aktionszeiträume: März/April/ Mai und August/September/Okttober

Zielgruppe:

- Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern
- Private Vermieter und Vermieter von Mehrfamilienhäusern

Kooperationspartner:

- KEAN: Schulung, Öffentlichkeitsarbeit, Finanzierung Beratungskontingent
- Energieberater

Tobias Winkelmann